[redacted] [redacted]
An: Geschaeftsstelle
Betreff: Re: Einladung des Nationalen Begleitgremiums zur Bürger/Innen-Anhörung Standortauswahlgesetz
Datum: Dienstag, 17. Januar 2017 14:03:51

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die Idee dieser Veranstaltung zu verstehen, habe ich ein paar Fragen an Sie:

Sie schreiben

> Dabei haben Sie die Möglichkeit, wichtige Punkte des Entwurfs zur
> Änderung des Gesetzes mit den Empfehlungen der Endlager-Kommission
> zu vergleichen. Es gilt zu bedenken, ob der Entwurf tatsächlich eine
> Grundlage für die Suche nach dem bestmöglichen Standort zur
> Endlagerung insbesondere hochradioaktiver Abfallstoffe schafft.

Meine Frage: Sind dies zwei verschiedene Themen der Veranstaltung? Oder ist das "Bedenken, ob der Entwurf eine Grundlage schafft" darauf begrenzt, den Entwurf mit den Empfehlungen der Kommission zu vergleichen?

Oder anders ausgedrückt: Geht es nur darum, ob die Empfehlungen der Kommission eingehalten werden oder kann bei der Veranstaltung theoretisch auch die Empfehlung herauskommen, das ganze Verfahren nochmal völlig anders zu stricken als von der Kommission gewollt?

Weiter schreiben Sie:

> Nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes soll die Standortauswahl
> beginnen. Diese Auswahl kann nur gelingen und zum bestmöglichen
> Standort führen, wenn Bürgerinnen und Bürger daran von Anfang an
> mitwirken.

Ich stimme Ihnen zu, dass eine Standortauswahl nur gelingen kann, wenn Bürgerinnen und Bürger von Anfang an mitwirken (und ich ergänze: mitentscheiden) können. Nun läuft der sogenannte "Neustart"-Prozess aber bereits seit dem 11.11.2011 und in dieser Zeit sind alle Entscheidungen ohne eine substantielle Mitwirkung oder gar Mitentscheidung von Bürgerinnen und Bürgern gefallen.

Frage: Wie wollen Sie mit diesem Dilemma umgehen? Denn es bedeutet ja, dass das jetzige Verfahren zum Scheitern verurteilt ist, da es die auch von Ihnen als Voraussetzung für den Erfolg genannte Mitwirkung von Anfang an so nicht gegeben hat.

Im Einladungs-Flyer schreiben Sie:

> Über die Ergebnisse der Bürger/innen-Anhörung informieren wir den
> Deutschen Bundestag.

Meine Erfahrung mit den bisherigen rudimentären und verunglückten sogenannten Beteiligungs-Formaten der Atommüll-Kommission war, dass deren Ergebnisse weitgehend irrelevant für die Debatte in der Kommission waren. Auch aus der nachgeschobene Online-Konsultation zum Kommissions-Bericht (für die viel Geld verbrannt wurde) ist nichts in den Gesetzentwurf eingegangen. In der Sitzung des Umweltausschusses, in

denen sie diskutiert werden sollten, wurde betont, dass die Kommission ja alles schon bedacht habe und es deshalb keinen Diskussions- oder Änderungsbedarf mehr gäbe.

Ich erlebe die zuständigen PolitikerInenn der Bundestagsfraktionen in den wesentlichen Fragen rund um das Standortauswahlverfahren als absolut festgelegt und nicht mehr diskussionsbereit. Ich kann mir schwer vorstellen, dass sich dies durch Ihre Veranstaltung ändert.

Fragen:
Haben Sie aus der beschriebenen Vorgeschichte Konsequenzen gezogen?

Wie wollen Sie gewährleisten, dass Ihre Veranstaltung nicht ebenfalls folgenlos bleibt?

Wie wollen Sie gewährleisten, dass sie nicht nur zur öffentlichen Legitimation eines Prozesses dient, der letztendlich auf Beteiligung keinen großen Wert legt?

Für wie groß halten Sie die Wahrscheinlichkeit, dass sich der Bundestag von Argumenten aus der von Ihnen geplanten Veranstaltung beeinflussen lässt?

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Stay